Gemeinde Grasleben - Verwaltungsvorlage Nr. 11

zur Sitzung am: 27. 03. 2007

() **Finanzausschuss**
() **Bauausschuss**
() **Jugend- u. Sportausschuss**
() **Verwaltungsausschuss**
() **Kulturausschuss**

Beschlussorgan:
() **Gemeindedirektor** (X) **Verwaltungsausschuss** () **Gemeinderat**

Tagesordnungspunkt:

Stellungnahme zum Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) für den Großraum Braunschweig – Entwurf 2007

() Einmalige Verwaltungskosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Feststellungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, eine entsprechende Stellungnahme an den Zweckverband Großraum Braunschweig abzugeben.

Der Verwaltungsausschuss beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) stellt das RROP neu auf. Der Entwurf wurde der Samtgemeinde und den Mitgliedsgemeinden zur Stellungnahme übersandt. Stellungnahmen sind bis zum 20.04.2007 abzugeben.

Die Gründe für die Neuaufstellung ergeben sich aus dem dieser Vorlage beigefügten Auszug aus der Informationsbroschüre des ZGB. Der Entwurf besteht aus der zeichnerischen Darstellung, der beschreibenden Darstellung, dem Umweltbericht und der Begründung und umfasst 341 Seiten und kann daher vom Umfang her den Ratsmitgliedern in Papierform nicht zur Verfügung gestellt werden. Der Entwurf kann allerdings im Internet unter www.zgb.de → Rubrik Regionalplanung eingesehen werden.

Bei dem immensen Umfang dieses Planwerkes kann auch die Verwaltung nur auf die offensichtlichen Änderungen eingehen und diese Feststellungen zur Stellungnahme an den ZGB erheben.

Gegenüber dem RROP 1995 sind für die Gemeinde Grasleben folgende Änderungen anzumerken:

1. Dem Grundzentrum Grasleben ist die Entwicklungsaufgabe Arbeiten nicht mehr zugeordnet. Nach der Begründung Nr. 1.13.2 zum RROP wird diese Aufgabe nur noch den Städten mit mittel- bzw. oberzentraler Funktion durch gleichzeitige Festlegung der Aufgabe „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten" zugewiesen. Durch diese Vorgehensweise sollen Wege zwischen Wohn- und Arbeitsstätten möglichst minimiert werden. Nur ausnahmsweise werden Standorten ohne mittel- oberzentraler Funktion , wie beispielsweise dem ehemaligen Kraftwerk Offleben in der Gemeinde Büddenstedt, die Entwicklungsaufgabe Arbeiten zugeordnet. Im Landkreis Helmstedt hat neben dem ehemaligen Kraftwerk Offleben nur die Stadt Helmstedt die Aufgaben Arbeiten und Wohnen erhalten. In der Stellungnahme der Samtgemeinde wird darauf hingewiesen, dass wichtige Arbeitgeber, z.B. das Steinsalzbergwerk der esco, die Sport-Thieme GmbH und die Meisterbäckerei Steinecke ihren Sitz in der Samtgemeinde haben und eine für den Landkreis Helmstedt nicht unbeachtliche Anzahl von Arbeitsplätzen bieten.

2. Der Bergbaustandort der esco ist im RROP nicht mehr besonders gekennzeichnet! In Grasleben wird aber nach wie vor Steinsalz abgebaut. Auf den vorhandenen Abbau wird hingewiesen.

3. Die geplante Kommunale Entlastungsstraße ist in der zeichnerischen Darstellung nicht eingezeichnet. Diese soll als Hauptverkehrsstraße von regionaler Bedeutung zeichnerisch dargestellt werden. Der Planfeststellungsbeschluss wird im Laufe des Jahres 2007 erwartet.

4. Der Sandabbaubereich der Walbecker Sand- und Tonwerke östlich der Ortslage von Grasleben ist nicht mehr als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung dargestellt. In diesem Bereich wird zwar Sand nicht mehr abgebaut, jedoch gehört dieser Bereich immer noch zum Betriebsgelände der Walbecker Sand- und Tonwerke.

5. Die landwirtschaftlichen Flächen in der Gemarkung Grasleben sind überwiegend mit der Darstellung Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft überlagert. Dies darf nicht zur Beeinträchtigung bei der landwirtschaftlichen Nutzung dieser Flächen führen.

6. Im Lappwald ist das Vorranggebiet „Natura 2000" dargestellt. Dieses Gebiet umfasst das FFH-Gebiet 106 (Pfeifengraswiese und Binnensalzstelle bei Grasleben). Gegen diese Darstellung bestehen keine Bedenken.

7. Der ursprünglich im Rahmen der Ergänzung 1998 zum RROP 1995 dargestellte Windenergiestandort auf dem Brandseeberg nördlich von Grasleben ist nicht mehr als Vorrangstandort dargestellt. Bereits mit der 4. Änderung zum RROP 1995 ist dieser Standort aufgrund der verschärften Abstandsvorschriften entfallen. Der Standort bleibt jedoch als Bestandsfläche erhalten. Die Samtgemeinde hat diesen Standort mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgesichert. Zusätzlich wurde damals eine Ausschlusswirkung für raumbedeutsame sowie auch nicht raumbedeutsame Windenergieanlagen außerhalb dieser Sonderbaufläche für das Samtgemeindegebiet angeordnet, um Windenergieanlagen an einem Standort zu bündeln. Diese Flächennutzungsplanänderung ist bereits seit dem 16.02.2000 wirksam. Der Entwurf des RROP 2007 stimmt mit der Flächennutzungsplanung der Samtgemeinde überein.

Grasleben, den 27.02.2007

(Nitsche)

1 Anlage

- **Auszug aus der Broschüre des ZGB zum RROP - Entwurf 2007**

Für die Zukunft der Region

Liebe Leserinnen und Leser,

die Zukunft der Region positiv gestalten - hierfür setzt sich der Zweckverband Großraum Braunschweig ein. In seinen beiden Aufgabenbereichen „Regionalplanung" und „Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) auf Schiene und Straße" leistet der Zweckverband einen Beitrag zur Lebensqualität in der Region Braunschweig.

Der Verband koordiniert regional bedeutsame Vorhaben und Planungen, die den Großraum Braunschweig betreffen. Als Träger der Regionalplanung erstellt er zusammenfassende Pläne und Konzepte für die Region und stimmt darin die unterschiedlichen Raumansprüche der Städte und Gemeinden aufeinander ab. Dabei werden alle Belange des öffentlichen Lebens – vom Einkaufen über Wohnen bis hin zum Verkehr und zu Standorten für Industrie und Gewerbe oder Naherholungsgebiete – einbezogen und ihre räumliche Verteilung koordiniert. Gleichzeitig wird die angestrebte räumliche Entwicklung für den Großraum Braunschweig im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) in Form von Karten und begleitenden Texten dargestellt.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen die wichtigsten Inhalte und Ziele des Regionalen Raumordnungsprogramms 2007 vorstellen und Sie über zentrale Aufgaben und Ziele der Raumordnung informieren.

Helmut Kuhlmann
(Vorsitzender der Verbandsversammlung)

Dr. Martin Kleemeyer
(Verbandsdirektor)

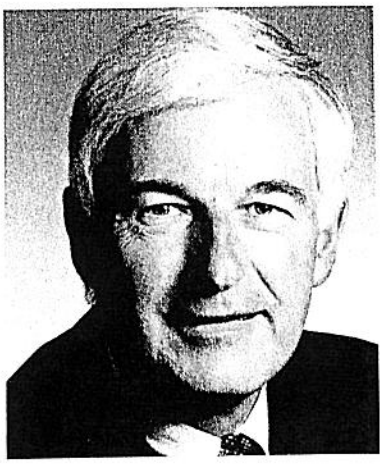

Helmut Kuhlmann

Dr. Martin Kleemeyer

Der Großraum Braunschweig

Gebiet:
kreisfreie Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie die Landkreise Helmstedt, Gifhorn, Goslar, Peine und Wolfenbüttel

5.078 Quadratkilometer

1.160.000 Einwohnerinnen und Einwohner

Raumordnung und Regionalplanung – Worum geht es?

Sitz des Zweckverbands Großraum Braunschweig

Aufbau der Raumordnung in Deutschland am Beispiel Niedersachsen

Wozu Raumordnung?

Im Raum bestehen vielfältige Nutzungsansprüche: Städte und Gemeinden möchten neue Standorte für Wohn-, Industrie- und Gewerbegebiete oder Einkaufszentren erschließen. Kreise, Land und Bund bauen neue Verkehrswege. Die Bürgerinnen und Bürger der Region benötigen Wohnraum und Erholungsgebiete, Investoren möchten Unternehmen gründen. Es gilt zudem, Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu erhalten und zu sichern.

Auf einzelne Projekte bezogene Planungen reichen in der Regel nicht aus, um Konflikte zu vermeiden und einen unnötigen und teuren Verbrauch von Ressourcen zu verhindern. Hierfür ist eine übergreifende Planung und Koordination der verschiedenen Ansprüche an den Raum notwendig. Diese Aufgabe übernimmt die Raumordnung. Ziel der Raumordnung ist es, abgewogen für unterschiedliche Nutzungen die besten Standorte im Raum zu finden und gleichzeitig auf ausgeglichene Lebensgrundlagen hinzuwirken.

Regionalplanung: Überörtlich und überfachlich

Raumplanung erstreckt sich in der Bundesrepublik Deutschland über mehrere Planungsebenen. Die Regionalplanung ist das Bindeglied von der Landesebene zur kommunalen Bauleitplanung mit Flächennutzungs- und Bebauungsplänen. Im Großraum Braunschweig ist der Zweckverband für die gemeinsame Regionalplanung der kreisfreien Städte Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg sowie der Landkreise Gifhorn, Helmstedt, Goslar, Peine und Wolfenbüttel zuständig.

Die Regionalplanung konkretisiert und ergänzt Vorgaben des Landesraumordnungsprogramms und bezieht dabei regionale Besonderheiten ein. Gleichzeitig berücksichtigt sie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Städte, Gemeinden und Fachbehörden. Sie stimmt deren Ansprüche an den Raum aufeinander ab. Auf diese Weise erfasst die Regionalplanung gemeindeübergreifende Verflechtungen und Zusammenhänge und erzielt optimale Ergebnisse für alle Einwohnerinnen und Einwohner der Region.

Auf Grundlage der öffentlichen raumbedeutsamen Fachplanungen – Wirtschaft und Verkehr, Ver- und Entsorgung, Wohnen, Arbeit und Freizeit, Landwirtschaft und Natur- und Umweltschutz – erarbeitet die Regionalplanung Leitbilder und Ziele für die gesamte Region. Auf diese ausgerichtet führt sie vorhandene Planungen der Fachbereiche zusammen.

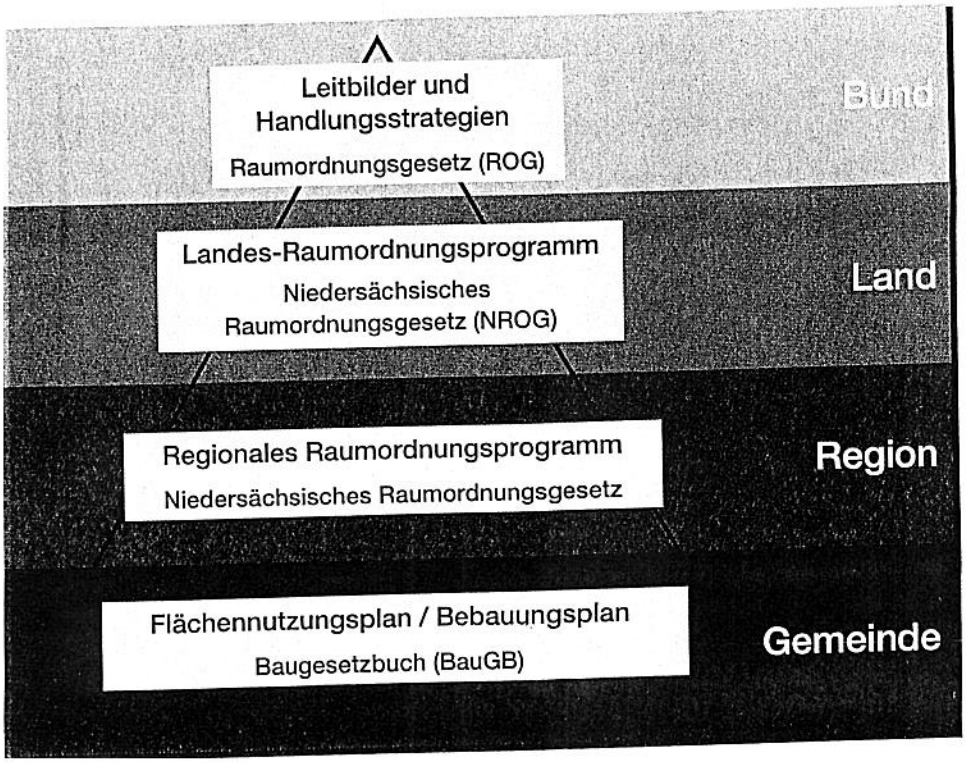

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP)

Zentrale Aufgabe der Regionalplanung ist es, die übergeordneten öffentlichen Ansprüche an den Raum auf regionaler Ebene zu ordnen, zu sichern und zu entwickeln. Dazu wird ein Regionales Raumordnungsprogramm – kurz RROP – erstellt. Das RROP legt die angestrebte räumliche Entwicklung für die Region fest: Es weist beispielsweise Orte aus, auf die sich die Siedlungsentwicklung konzentrieren soll, macht Aussagen zur Entwicklung von Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen oder benennt Bereiche, in denen Natur und Landschaft Vorrang haben. Dabei werden Vorgaben des Landes berücksichtigt.

Der Zweckverband Großraum Braunschweig erarbeitet das RROP unter Beteiligung einer Vielzahl von Behörden und Institutionen. Hierzu gehören unter anderem Gemeinden, Städte und Kreise und benachbarte Regionen sowie Fachbehörden, Naturschutzverbände und die Öffentlichkeit. Sie alle haben die Möglichkeit, über ihre Stellungnahmen Änderungsvorschläge und eigene Vorhaben in den Prozess zur Entwicklung der Region einzubringen. Nach Fertigstellung des RROP sind sie an die dort festgelegten Ziele gebunden. Aufgrund der Rahmen setzenden Funktion des RROP verbleiben bei der Umsetzung der Planung viele Gestaltungsmöglichkeiten.

Für Investoren sowie Einwohnerinnen und Einwohner hat das RROP keine direkte Rechtsverbindlichkeit. Sie sind nur indirekt durch behördliche Entscheidungen oder die Bauleitpläne der Kommunen an die Vorgaben der Regionalplanung gebunden. Für die Bürger der Region ist das RROP eine umfassende Informationsquelle für übergeordnete Planungsfragen.

Bestandteile des RROP

Das RROP gliedert sich in vier Bestandteile:

Die **Beschreibende Darstellung** umfasst Leitbilder als übergeordneten Rahmen für die räumliche Entwicklung sowie Grundsätze und Ziele. Die Ziele sind von den Behörden verbindlich zu beachten, die Grundsätze sind in Entscheidungen einzubeziehen, können aber nach eigenem fachlichen Ermessen abgewogen werden.

Die **Zeichnerische Darstellung** legt zum Beispiel Verkehrswege und Siedlungen in einem Plan im Maßstab 1:50.000 fest und weist Vorbehaltsgebiete für großflächige Nutzungen wie zum Beispiel Erholung oder Landwirtschaft aus, die langfristig zu sichern und zu entwikkeln sind. In Vorbehaltsgebieten ist bei allen Planungen und Nutzungen auf die festgelegten Belange Rücksicht zu nehmen. Daneben sind für besonders wichtige oder schutzbedürftige Belange, wie beispielsweise für Natur und Landschaft oder Windkraftanlagen, Vorranggebiete festgelegt. In diesen haben die festgelegten Nutzungen Vorrang vor jeder anderen Inanspruchnahme.

Mit dem **Umweltbericht** enthält das RROP für den Großraum Braunschweig erstmals eine so genannte strategische Umweltprüfung (SUP). Sie überprüft, wie sich die im RROP dargestellten Grundsätze und Ziele auf die Umwelt und die Schutzgebiete von europäischer Bedeutung auswirken.

Die **Begründung** gibt weiterführende Informationen zu den einzelnen Themen und erklärt die Festlegungen des beschreibenden und zeichnerischen Teils.

Wichtige Aufgabe der Regionalplanung ist mit Einführung der SUP auch die kontinuierliche Kontrolle der Umsetzung des RROP. Die Ergebnisse dieser Umsetzungskontrolle veröffentlicht der Zweckverband Großraum Braunschweig regelmäßig und macht damit die Entwicklungen in der Region nachvollziehbar und transparent.

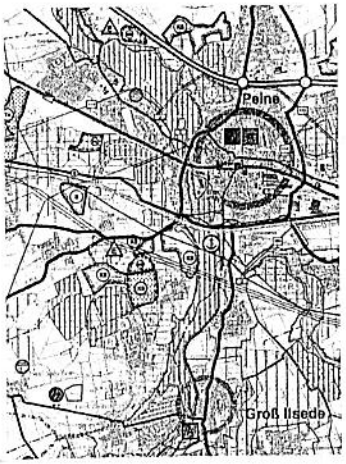

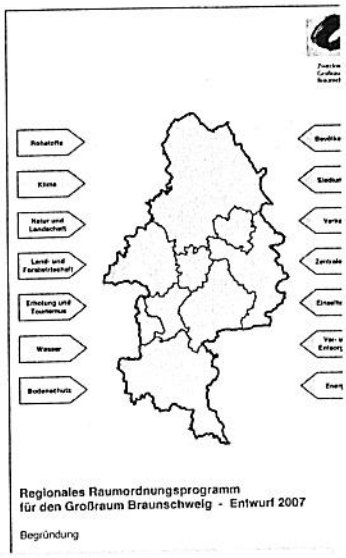

Ausschnitt aus der zeichnerischen Darstellung des RROPs für den Großraum Braunschweig

Titel des RROPs für den Großraum Braunschweig, Begründung